

Ein Kärntner Ex-Primar muss wegen fahrlässiger Körperverletzung vor Gericht

# Kunstfehler bei Geburt: Anklage

Foto: Jens Wolf

Als 2007 der kleine Armin\* zur Welt kam, ging für seine Eltern ein Herzenswunsch in Erfüllung. Doch bei der Geburt in einem Kärntner Krankenhaus soll alles schief gegangen sein – hätten die Ärzte nur siebeneinhalb Stunden früher reagiert, wäre Armin, so ein Gutachter, heute kein schwer beeinträchtigtes Kind. Die Verantwortlichen müssen nun vor Gericht.

Zwei Tage vor der Geburt war die werdende Mutter bereits im Spital. Doch man schickte sie zunächst wieder heim. Hätte

VON KERSTIN WASSERMANN

man die nötigen Untersuchungen gleich durchgeführt, wäre für die Klagenfurter Familie vieles anders gekommen, glauben namhafte Gynäkologen heute. Ein Zeitfenster von siebeneinhalb Stun-

den hätte schon reichen können, um die schwere Erkrankung des Babys zu verhindern. So aber ist Armin beeinträchtigt; schlimmste Prognosen lassen befürchten, dass er nie die Volksschule besuchen kann. Anwalt Paul Wolf kämpft seit Jahren für die Familie um Schmerzensgeld: „Das Gutachten sagt eindeutig, was passiert ist.“ Trotzdem gibt es bisher keine Einigung mit dem Krankenhaus – dafür nun eine Anklage.

Noch vor Weihnachten müssen sich ein Ex-Primar und zwei weitere Mitarbeiter wegen des Kunstfehlers vor Gericht verantworten. Vorgeworfen wird auch, dass Geburtsprotokolle gefälscht worden sein sollen, um den Pfusch zu verschleiern!

\* Name geändert

Gesund und munter kam dieses Baby zur Welt. Für eine Klagenfurter Familie begann bei der Geburt aber ein Martyrium – wegen ärztlicher Fehler, sagt nun auch die Justiz.

„Seit Jahren kämpfen wir darum, dass die Ärzte zu dem Fehler stehen und Schadensersatz zahlen.“

Anwalt Paul Wolf



Foto: Wassermann